

Standards für die Bewertung und Zensierung

Zeitpunkt/Personen	Standard	Verantwortlichkeit	Kontrolle
<u>Anfang des Schuljahres</u> Fachkonferenz- Fachkonferenzleiter- Fachleiter	1. Es gibt eine verbindliche Tabelle für die Bewertung/Zensierung aller Klassenstufen (Anzahl/Art/Wichtung der Noten pro Klassenstufe und Fach). (siehe Schulhomepage)	Fachkonferenzleiter; Fachleiter; stellv. Schulleiter	stellv. Schulleiter
<u>Anfang des Schuljahres</u> Information der Eltern	2. Es erfolgt eine umfassende Information über die Bewertung/Zensierung in Klasse 5 durch den Klassenleiter und in Kurs 11 durch den Tutor im ersten Elternabend. 3. In anderen Klassenstufen verweist der Klassenleiter/Tutor auf Informationen der Schulhomepage. 4. Es wird ein Elternabendprotokoll in allen Klassen/Kursen durch Eltern erstellt und Informationen an fehlende Eltern weitergegeben.	Klassenlehrer/ Tutor Klassenlehrer/ Tutor Klassenlehrer/ Tutor/Eltern	stellv. Schulleiter Protokoll (Formblatt)
<u>Anfang des Schuljahres</u> Information der Schüler	5. Jeder Fachlehrer informiert in der ersten Stunde die Schüler über die Bewertung/Zensierung auf Grundlage der Fachkonferenzbeschlüsse mit Eintrag im Klassenbuch oder Kursheft.	Fachlehrer, Unterschrift im Klassenbuch/ Kursheft von Lehrer und Schülersprecher	Klassenlehrer
<u>Während des Schuljahres</u>	6. Der Schüler wird über jede erteilte Note vom Fachlehrer informiert. 7. Klassenarbeiten, Klausuren müssen grundsätzlich alle, schr. Tests bei Note 5 und 6 sowie 0-3 Punkten von den Eltern unterschrieben werden. 8. Erteilte Noten sind bis Monatsende im Notenheft mit Datum und Unterschrift (Signum) einzutragen. 9. Der Klassenlehrer/Tutor informiert alle Eltern versetzungsgefährdeter Schüler 2 Wochen vor der Elternsprechstunde.	Fachlehrer Fachlehrer Fachlehrer Klassenlehrer/ Tutor	 Klassenlehrer/Tutor; stellv. Schulleiter, Oberstufenberater Formblatt